

1693/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 26.2.2001  
BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2001 unter der ZI. 1729/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umgang mit österreichischen StaatsbürgerInnen in österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und im Außenamt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß die MitarbeiterInnen des BMaA durch entsprechende Schulungen, aber auch durch ihre langjährige Verwendung im Ausland, wo sie sich mit den Besonderheiten anderer Länder und Kulturen vertraut machen müssen, eine besondere Sensibilität für den Umgang mit Personen haben, die sich an das Bundesministerium bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden wenden.

Dies gilt auch für den stellvertretenden Leiter der Rechts - und Konsularsektion, Botschafter Dr. Christian BERLAKOVITS, der im übrigen Angehöriger der kroatischen Minderheit in Österreich und mir als äußerst korrekter, aber auch besonders hilfsbereiter Mitarbeiter bekannt ist. Zur Meldung des „STANDARD“ vom 5.12.2000 sind Kopien seines Schreibens an die Zeitung und der Antwort des Chefredakteurs beigelegt.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Es bestehen keine derartigen Arbeitsaufträge. Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und an den österreichischen Vertretungsbehörden wird gleichermaßen auf ein korrektes wie unvoreingenommenes, bürgernahes und dienstleistungsorientiertes Verhalten der Mitarbeiterinnen Wert gelegt.

**Zu Frage 3:**

Die Aussagen von Dr. Berlakovits beziehen sich, wie seinem beiliegenden Schreiben an den „STANDARD“ entnommen werden kann, weder auf MitarbeiterInnen meines Ressorts noch direkt auf die in Rede stehende Angelegenheit des Peter A., zumal in diesem Fall keine Zweifel bezüglich der Identität des Genannten bestanden.

**Zu Frage 4:**

Die MitarbeiterInnen meines Ressorts sind gegenüber allen rat - und hilfesuchenden: ÖsterreicherInnen zu Freundlichkeit, Verständnis und Hilfsbereitschaft angehalten.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Im Rahmen der Schulungen werden die MitarbeiterInnen meines Ressorts zu einem vorurteilsfreien Umgang mit allen Personen, die sich an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten oder die österreichischen Vertretungsbehörden wenden, angeleitet.

**Zu Frage 7:**

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sind in Paßangelegenheiten an die Bestimmungen des Paßgesetzes sowie an die Richtlinien des mit der Vollziehung des Paßgesetzes betrauten Bundesministeriums für Inneres gebunden. Bei Verlust oder Diebstahl eines österreichischen Reisepasses sind die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Entsprechung dieser Bestimmungen zur Rückfrage beim Bundesministerium für Inneres verpflichtet und können erst nach der Mitteilung, daß keine Paßversagungsgründe vorliegen, einen österreichischen Reisepaß ausstellen. Dies hängt vom Einzelfall ab und liegt nicht im Einflußbereich der Vertretungsbehörden oder des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 8:**

Österreichische StaatsbürgerInnen, die nach Verlust ihres Reisepasses im Ausland die Ausstellung eines neuen Reisepasses an einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland beantragen, haben unter Vorlage einer polizeilichen Verlustanzeige ihre Identität durch andere Ausweisedokumente - gegebenenfalls unter Beibringung eines Identitätszeugen, der sich selbst ausreichend legitimieren kann und in einem Naheverhältnis (Verwandtschaft, gleicher Herkunftsort, langjährige Bekanntschaft) zum Paßwerber steht - und ihre österreichische Staatsbürgerschaft nachzuweisen. In der Regel ist eine persönliche Vorsprache bei Antragstellung sowie bei Abholung erforderlich.

**Zu Frage 9:**

Im konkreten Fall des österreichischen Staatsangehörigen Peter A. wurde der gewöhnliche Reisepaß gem. § 4a Passgesetz, BGBl. Nr.839/1992 i.d.g.F. innerhalb von 6 Arbeitstagen ausgestellt. Peter A. suchte die Österreichische Botschaft Lagos erst am Freitag, den 10.11.2000 mit einer vom 8.11.2000 datierten Verlustanzeige auf. Trotz Ersuchens der Botschaft stellte er den Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses nicht schon am folgenden Montag, dem 13.11.2000, sondern erst am 14.11.2000 nach Beibringung seiner Paßfotos. Die Paß - Ausstellung erfolgte umgehend nach Einlangen der Antwort des Bundesministeriums für Inneres am 21.11.2000. Ein Fehlverhalten der Österreichischen Botschaft in Lagos liegt nicht vor.

**Zu Frage 10:**

Nein, da Peter A. den Identitätsnachweis durch Vorlage des österreichischen Personalausweises (Nr. 5536026 vom 25.1.2000) erbrachte. Im übrigen war Peter A. der Botschaft bereits durch seine Vorsprache im September 2000 bekannt, bei der er sich mit seinem österreichischen Reisepaß auswies und von der Botschaft die Ausstellung einer Bestätigung über dessen Echtheit beantragte, die er nach eigenen Angaben zur Vorlage bei „Ethiopean Airlines“ benötigte. Eine Überprüfung bei der erwähnten Fluglinie ergab jedoch, daß bei Zweifel über die Echtheit von Reisedokumenten direkt bei den Vertretungsbehörden des Ausstellungsstaates angefragt wird.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

Die Befassung der Staatsanwaltschaft Wien wurde vom Bundesministerium für Inneres aufgrund der zwingend vorgeschriebenen Rückfrage der Österreichischen Botschaft in Lagos (siehe Frage 7) gem. § 24 StPO in Verbindung mit § 84 StPO veranlaßt.

BEILAGE 1

Sehr geehrter Herr Schlesinger!

Bedauerlicherweise finde ich erst jetzt Zeit, zu dem von Ihnen verfaßten Artikel im „Standard“ vom 5. Dezember v. J. unter dem Titel „Österreicher anderer Rasse wartete Wochen auf Ersatzpaß“ Stellung zu nehmen, wobei ich mich lediglich auf die mich persönlich betreffenden Passagen beschränken möchte.

Die von Ihnen wiedergegebenen Zitate sind völlig aus dem Zusammenhang gerissen und von Ihnen tendenziös in einen anderen gestellt worden. Sie hatten auf die in Rede gestandene Angelegenheit des Peter A. nämlich nur einen indirekten Bezug und betrafen den hypothetischen Fall möglicher Schwierigkeiten bei der Identitätsprüfung bei der Grenzkontrolle von österreichischen Staatsangehörigen ausländischer Herkunft, die ohne Reisedokument nach Österreich einreisen wollen bzw. auf Fremde, deren Identität aus naheliegenden Gründen schwierig festzustellen ist. Was letzteres betrifft, verweise ich auf den in der Ausgabe des „Standard“ vom 9. Dezember v. J. erschienenen Artikel „Bande schleuste 2000 Chinesen nach Europa“, in welchem davon die Rede ist, daß „..... die Einsatztruppe zur Bekämpfung des Terrorismus auch 67 Reisepässe sicherstellte, die immer wieder für die Schleusungen über Ungarn oder Tschechien nach Österreich verwendet wurden...“

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf verweisen, daß ich das Gespräch mit Ihnen unter der Voraussetzung der Vertraulichkeit geführt hatte. Umso mehr war ich überrascht, einzelne meiner Aussagen im erwähnten Artikel nicht nur wiederzufinden, sondern auch in der oben erwähnten Form, die geeignet ist, dem mit der Materie nicht vertrauten Leser eine Einstellung von mir zu vermitteln, die ich in keiner Weise habe.

Wie Ihnen bekannt ist, war ich in der Angelegenheit von Peter A. im Rahmen meiner Möglichkeiten um eine rasche Lösung bemüht, wobei ich Sie von mir aus auf dem laufenden hielt und zweimal telefonisch kontaktierte, um Sie über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten. Ohne, im Hinblick auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes auf die Hintergründe des konkreten Anlaßfalls eingehen zu können, wollte ich Sie doch auch auf die generelle Problematik aufmerksam machen, um Ihnen eine möglichst objektive Beurteilung zu ermöglichen, wobei ich von der oben erwähnten Vereinbarung ausging.

Abgesehen davon, daß ich mir allfällige rechtliche Schritte vorbehalten muß, werden Sie verstehen, daß ich Ihnen in Hinkunft keine wie immer gearteten Informationen zur Verfügung stellen werde können.

BEILAGE 2

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Sie haben in einem Schreiben Klage darüber geführt, dass in einem Artikel des STANDARD über einen aus Nigeria gebürtigen österreichischen Staatsbürger der öffentliche Eindruck entstanden sei, die Abteilung für Reise - und Grenzverkehr des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten würde sich nicht in der notwendigen positiven Art um solche Fälle kümmern.

Der Autor dieses Textes ist in der Berichterstattung über solche Problemfälle sehr erfahren. Trotzdem kann es natürlich zu Mißverständnissen kommen. Sollte daher ein Eindruck entstanden sein, welcher der insgesamt auch von unserer Zeitung als sehr positiv einzuschätzenden Arbeit Ihrer Abteilung nicht entspricht, ersuche ich mein Bedauern entgegen zu nehmen.